

Der Verein Mensch Natur erhebt Einwände gegen die Abweichung vom Ziel eines regionalen Grünzugs für den geplanten Windpark Adelberg-Kaiserstraße (GP-01)

Neben dem Antrag der EnBW Windkraftprojekte GmbH auf Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung vom Tötungsverbot für den Roten Milan (wir berichteten in der letzten Ausgabe) bearbeitet das Regierungspräsidium Stuttgart derzeit einen Antrag des Landratsamtes Göppingen auf Zulassung einer Abweichung von dem im Regionalplan der Region Stuttgart festgelegten Ziel eines „Regionalen Grünzugs“ gemäß § 6 Abs. 2 ROG, verbunden mit einem Antrag auf Anordnung der sofortigen Vollziehung. Die beiden letztgenannten Anträge wurden gestellt um die Errichtung des geplanten Windparks „Adelberg-Kaiserstraße“ ohne weiteren Verzug zu ermöglichen.

Die Bedeutung und die Schutzfunktionen „regionaler Grünzüge“ sind im Regionalplan der Region Stuttgart wie folgt definiert:

[...] Die in der Raumnutzungskarte festgelegten Regionalen Grünzüge sind **Vorranggebiete für den Freiraumschutz** mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung des Freiraumes und der Sicherung des großräumigen Freiraumzusammenhangs.

Die Regionalen Grünzüge dienen der Sicherung der Freiraumfunktionen Boden, Wasser, [regionales] Klima, Arten- und Biotopschutz, der naturbezogenen Erholung sowie insbesondere der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung und Produktion. Regionale Grünzüge dürfen keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung ausgesetzt werden. Funktionswidrige Nutzungen sind ausgeschlossen. Die Erweiterung bestehender standortgebundener technischer Infrastruktur ist ausnahmsweise zulässig. [...]

Durch das Bauvorhaben für zwei Windkraftanlagen am Kaiserstraße sind die meisten der oben genannten Schutzgüter und Ausgleichsfunktionen betroffen, insbesondere die folgenden Schutzziele:

- Sicherung des großräumigen Freiraumzusammenhangs (Landschaftsschutz, Denkmalschutz)
- Arten- und Biotopschutz
- Schutzgebiete zur Gewinnung von Trinkwasser
- Naturbezogene Erholung, Naherholung

In den Planungsunterlagen der Region Stuttgart für die Ausweisung von Windkraft-Vorranggebieten wird die Bewertung des **Landschaftsbilds** für das Gebiet am Kaiserstraße als „hoch“ und die **Erholungsqualität** der Landschaft als „sehr gut“ eingestuft.



GP-01 Blick vom Kugelberg in Adelberg

Die Umgebung des Plangebietes wird vielfach touristisch genutzt: Adelberg ist „staatlich anerkannter Erholungsort“, und das Gebiet liegt in dem erst vor wenigen Jahren durch die Region Stuttgart ausgewiesenen „Landschaftspark Kaiserstraße“. Im Zuge der Ausweisung wurde entlang des historischen Kaiserstraße ein überregionaler Radweg, die „Schurwaldroute“, eingerichtet, welcher direkt an den Standorten der geplanten Windkraftanlagen vorbeiführt. Das einspurige Kaiserstraße ist an Sonn- und Feiertagen für den motorisierten Verkehr gesperrt, um den Bedürfnissen der zahlreichen Erholungssuchenden Rechnung zu tragen. Im

Umkreis von wenigen hundert Metern um die geplanten Anlagenstandorte befinden sich außerdem mehrere beliebte Wanderwege des Schwäbischen Albvereins, sowie der häufig frequentierte Rhein-Main-Fernwanderweg. Die Laub- und Mischwälder im Umkreis des Planungsgebietes haben aufgrund ihrer Naturnähe eine wichtige Erlebnisqualität für die Erholungssuchenden.

Durch Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen würde die Erholungsfunktion der Landschaft jedoch aufgehoben. Bereits die unfassbare Höhe der Anlagen von 230 m wirkt auf viele Besucher bedrückend; hinzu kommt der ständige, periodisch an- und abschwellende Lärm. Die ständige Drehbewegung der Rotoren stellt gerade für Erholungssuchende eine weitere Belästigung dar. Eine permanent rotierende Bewegung, auch am Rande des Blickfeldes, wird schon nach kurzer Zeit unerträglich, da ein bewegtes Objekt oder dessen Schatten den Blick zwangsläufig auf sich zieht und damit zu einer nicht vermeidbaren Ablenkung führt.

Ein weiterer touristischer Anziehungspunkt ist das Kloster Adelberg. Es wird vom Umweltbericht des Verbands Region Stuttgart als regionalbedeutsame Landmarke eingestuft und zählt zum kulturgeschichtlichen Erbe der Stauer, ebenso wie das Kloster Lorch, die Drei Kaiserberge (Hohenstaufen, Hohenrechberg, Stuifen) und das Wäserschloß bei Wäschenbeuren. Das hohe Interesse zahlreicher kulturinteressierter Besucher an einem unverstellten Blick aus der Klosteranlage bzw. vom Hohenstaufen aus auf die Stätten staufischen Wirkens unterstreicht die Bedeutung eines wirksamen Freiraumschutzes für das Erleben der historischen Zusammenhänge.

Die Bedeutung des **Arten- und Biotopschutzes** für den Rotmilan und weitere windkraftgefährdete Greifvögel wurde in der letzten Ausgabe des Schurwaldboten ausführlich erläutert. Hinzuzufügen ist, dass einer umfangreichen Feldstudie der Universität Bielefeld zufolge auch der Bestand des **Mäusebussards** durch den weiteren Ausbau der Windenergie in Deutschland **akut gefährdet** ist. Bussarde halten sich oft am Waldrand beim Kaiserstraße auf – also direkt an das Plangebiet angrenzend, und sie sind öfter über dem Wald aktiv als Milane. Durch das Gebiet verläuft außerdem ein nationaler Wildtierkorridor. Diese für die Wiederansiedlung ausgerotteter Arten und den Austausch des Erbmaterials der Wildtiere wichtige **Biotopverbundfläche** würde durch die Errichtung von Windkraftanlagen unterbrochen, da Wildtiere die Umgebung solcher Anlagen aufgrund von ausgehenden Vibrationen, Schattenschlag und Druckwellen meiden.



GP-01 Blick von Börtlingen

Direkt nördlich der geplanten Windkraftanlagen befindet sich ein 1972 ausgewiesenes **Wasserschutzgebiet** der Gemeinde Plüderhausen.

Eine Festlegung der einzelnen Schutzzonen nach heute gültigen Richtlinien bzw. aufgrund hydrogeologischer Untersuchungen wurde jedoch nie durchgeführt. In Fachkreisen ist bekannt, dass die damals ausgewiesenen Gebiete nach heutigen Maßstäben oft zu klein bemessen sind. Somit ist unklar, ob der Abstand zu den geplanten Anlagenstandorten für eine Sicherung der Qualität des Trinkwassers überhaupt ausreichend bemessen ist.

Hinzu kommt, dass eine aufgrund des Untergrunds aus Knollenmergel wahrscheinlich notwendige Fundamentgründung auf 30 – 40 m tiefen Betonpfählen weitere Gefährdungen für das Grundwasser mit sich bringt: Zum einen können unterirdische Wasseradern beschädigt, verschoben oder auch verschlossen werden. Auch können die Betonfundamente

Schwermetalle abgeben, die das Quellwasser verunreinigen. Eine weitere Gefährdung ergibt sich durch Errichtung und Betrieb der Windenergieanlagen, wenn wassergefährdende Betriebsstoffe bei einem Unfall, einer Havarie oder aufgrund menschlichen Versagens austreten und in das Grundwasser gelangen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Schutzziele des Grünzugs - also Freiraum, Arten und Biotope, sowie Waldfunktionen - durch das Bauvorhaben von Windkraftanlagen am Kaisersträßle in hohem Maße in Mitleidenschaft gezogen oder sogar ganz aufgehoben werden. Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind nicht möglich. Der Abstand zu den umliegenden Siedlungen genügt nicht den Anforderungen an einen vorsorgenden Gesundheitsschutz. Das wirtschaftliche Privatinteresse eines Investors am Abgreifen möglichst hoher EEG-Subventionen kann und darf kein Kriterium für die Zulassung einer Zielabweichung sein.

Der Verein Mensch Natur, dessen Mitglieder sowie zahlreiche weitere Bürger haben daher das Regierungspräsidium Stuttgart aufgefordert, eine Abweichung vom Raumordnungsziel „regionaler Grünzug“ für das Gebiet Adelberg-Kaisersträßle nicht zuzulassen.

Verein Mensch Natur – Gruppe Adelberg/Breech

E-mail: verein@mensch-natur-bw.de

Homepage: www.mensch-natur-bw.de